

Medieninformation

129/2020

Sächsische Staatsregierung

Eltern sollen maximal zur Garderobe, nicht aber zu den Gruppenräumen Zugang bekommen.

Maskenpflicht der Eltern auf dem Gelände (innen und außen) besteht fort.

Die tägliche Gesundheitsbescheinigung durch die Eltern hat weiter Bestand.

Eine Maskenpflicht für Erzieher und Kinder besteht auch weiterhin nicht.

Es kann zu Betreuungseinschränkungen kommen, wenn das Personal aufgrund von Quarantäne oder Krankheiten die Betreuung nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten kann. Hier muss in Ausnahmefällen z. B. mit gekürzten Betreuungszeiten gerechnet werden. Die Verantwortung liegt hier bei den Kita-Trägern.